



Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
2007–2013



Europäische Kommission

Heute handeln
für das Europa
von morgen



Europäische Kommission

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie einheitliche Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007–2013

Dieses INFO-KIT bietet einen allgemeinen Überblick über das
Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und seine Aktionen.
Beispiele bislang geförderter Projekte runden das Bild ab.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010

ISBN 978-92-79-15082-1
doi 10.2775/46873

© Europäische Union, 2010
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bereitgestellt von "europe direct" Steiermark im Rahmen des Projektes

www.gemeindepartnerschaften.steiermark.at

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Inhalt

Überblick	4
Aktion 1 Aktive Bürger/innen für Europa	6
Aktion 2 Aktive Zivilgesellschaft für Europa	18
Aktion 3 Gemeinsam für Europa	23
Aktion 4 Aktive europäische Erinnerung	25
Antrags- und Auswahlverfahren	28

Überblick

Eine Union der Bürgerinnen und Bürger

Die Stärke der EU liegt in der Vielfalt und dem Leistungsvermögen ihrer knapp 500 Millionen Bewohnerinnen und Bewohner. Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll das Verständnis zwischen der Union und ihren Menschen gefördert werden. Es geht um die Stärkung des Bewusstseins dessen, was es bedeutet, Europäer/in zu sein, und um die Entwicklung eines europäischen Identitätsgefühls.

Ziele des Programms

Das Programm soll:

- Bürger/innen für eine aktive Beteiligung am europäischen Aufbauwerk gewinnen;
- die Entwicklung eines europäischen Identitätsgefühls begünstigen;
- das gegenseitige Verständnis zwischen Bürgern/Bürgerinnen Europas stärken.

Grundzüge des Programms:

- Förderung von Kontakten und Aktivitäten über Landesgrenzen hinweg;
- Anregung zu Gesprächen und Überlegungen über die Grundwerte der EU;
- Förderung der Netzwerkbildung;
- Stärkere Einbindung von Nichtregierungsorganisationen und Forschungseinrichtungen in die EU-Politikgestaltung,

Die Ergebnisse des Programms fließen in die Politikgestaltung im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft ein.

Prioritäten des Programms

- Aktive europäische Bürgerschaft
- Zukunft und Grundwerte der EU
- Interkultureller Dialog
- Wohlergehen der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung
- Gesellschaftliche Auswirkungen der EU-Politik

Zusätzlich zu diesen umfassenden Prioritäten werden eine Reihe kurzfristiger jährlicher Prioritäten festgelegt, um auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren. Informationen hierzu finden Sie auf der Website zum Thema Bürgerschaft unter http://ec.europa.eu/citizenship/programme-priorities/doc16_de.htm

Vier Aktionen

Aktion 1 „Aktive Bürger/innen für Europa“ soll Menschen aus unterschiedlichen Teilen Europas zusammenbringen, um gegenseitiges Verständnis, Teilhabe an der EU und die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern. Schwerpunkte sind Städtepartnerschaften sowie Bürgerprojekte mit flankierenden Maßnahmen.

Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft für Europa“ soll der europäischen Zivilgesell-

schaft eine aktivere Rolle auf europäischer Ebene sichern. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche nichtstaatliche Einrichtungen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Think-Tanks oder Verbände) unterstützt.

Im Rahmen von **Aktion 3** „Gemeinsam für Europa“ fördert die Europäische Kommission das Konzept der europäischen Bürgerschaft durch umfangreiche und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Ziel ist die Stärkung der Identifikation mit Europa und die Schaffung eines Bewusstseins gemeinsamer Werte, die über Landesgrenzen hinweg von Bedeutung sind. Zudem ist die Kommission bemüht, anhand von Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen die Faktenlage im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft auszubauen.

Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“ ist bemüht, die schmerzliche Erinnerung an Nationalsozialismus und Stalinismus lebendig zu halten, um uns die Bedeutung von Frieden, Stabilität und Demokratie vor Augen zu führen – Errungenschaften, die wir im heutigen Europa allzu oft als selbstverständlich betrachten.

Teilnehmerländer (Stand: 01.01.2010)

- Die 27 EU-Mitgliedstaaten
- Kroatien (seit 2007)
- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (EJRM) (seit 2009)
- Albanien (seit 2009)

➔ **Änderungen dieser Informationen sind möglich. Aktuelle Angaben finden Sie auf der Website zum Thema Bürgerschaft.¹**

¹ http://ec.europa.eu/citizenship/focus/focus14_de.htm

Förderfähige Antragsteller

- Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- Kommunalbehörden
- Forschungseinrichtungen (Think-Tanks)
- Gewerkschaften
- Verbände
- Bildungseinrichtungen
- Freiwilligennetzwerke, Organisationen im Bereich der Freiwilligentätigkeit
- Sportvereine
- Städte, Gemeinden und Ausschüsse, die mit Städtepartnerschaften befasst sind (Aktion 1)
- Verbände von Überlebenden und ihrer Familienangehörigen, Gedenkstätten, Mahnmale, Museen (Aktion 4)

Haushaltsmittel 2007–2013

- 215 Mio. EUR

Verantwortungsbereiche im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

- Die Europäische Kommission verwaltet das Programm.
- Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) setzt das Programm um.
- Die Mitgliedstaaten und übrigen Teilnehmerländer werden im Rahmen des Programmausschusses konsultiert.
- Die nationalen Kontaktstellen „Europa für Bürgerinnen und Bürger“² unterrichten gezielt die Öffentlichkeit vor Ort.

² Liste nationaler Kontaktstellen unter http://ec.europa.eu/citizenship/how-to-participate/doc714_en.htm

Aktion 1 Aktive Bürger/innen für Europa

Diese Aktion bringt Menschen aus unterschiedlichen Teilen Europas zusammen, um gegenseitiges Verständnis, Teilhabe an der EU und die Entstehung einer europäischen Identität ergänzend zur nationalen und regionalen Zugehörigkeit zu begünstigen. Zu diesem Zweck werden auf verschiedenen Wegen Begegnungen, Kontakte und Diskussionen unter Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Europa unterstützt.

Im Rahmen von Aktion 1 werden Städtepartnerschaften und partizipative Bürgerprojekte gefördert. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen, die Organisationen vor Ort bei der Entwicklung lohnender Aktivitäten unterstützen.

Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaften sind schon seit langem ein wertvolles Instrument zur Mobilisierung der europäischen Bürgerschaft und der Entwicklung eines gemeinsamen Identitätsgefühls. Ein wesentlicher Vorteil besteht in der direkten Beteiligung weiterer Bevölkerungskreise. Die Menschen vor Ort erleben, was europäische Integration bedeutet, werden befähigt, transnationale Kontakte zu knüpfen, und gewinnen ein Bewusstsein einer gemeinsamen europäischen Identität.

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

Bürgerbegegnungen sind das traditionelle Instrument der Städtepartnerschaften. Die Kommission fördert Zusammenkünfte eines breiten Spektrums von Bürgern/ Bürgerinnen und Bürgergruppen aus Partnerstädten. Die Partnerschaft zwischen den Gemeinden wird dabei zur Basis starker, informeller und persönlicher Beziehungen zwischen Menschen.

Bürgerengagement sollte ein zentrales Prinzip dieser Begegnungen sein. Es gilt, die Öffentlichkeit in die Planung und Umsetzung von Projekten einzubeziehen,



Veranstaltungen mit aktiver öffentlicher Beteiligung vorzusehen (z. B. Ausstellungen, Workshops oder gemeinsame kulturelle Darbietungen) und auf eine echte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Städten zu achten.

Projektdauer:

maximal 21 Tage pro Begegnung

Bezuschussung:

maximal 22 000 EUR pro Projekt oder (bei Beteiligung von mindestens zehn Städten) maximal 40 000 EUR pro Projekt. Der Mindestzuschuss beträgt 2 500 EUR.

Zuständige Stelle:

Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.



TIPPS

Der Weg zu einem erfolgreichen Projekt

Der erste Schritt zum Erfolg ist ein durchdachter, gut strukturierter Antrag. Stellen Sie klare, umfassende Unterlagen zusammen. Ein detailliertes, informatives Programm der geplanten Begegnung darf dabei nicht fehlen. Die folgenden Tipps helfen Ihnen bei der Ausarbeitung Ihres Antrags:

- Lesen Sie vorab den gesamten Programmleitfaden.
- Achten Sie besonders auf die vorrangigen Themen und jährlichen Prioritäten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie auf das Konzept der Städtepartnerschaften und seine Elemente.

- Erarbeiten Sie ein klares, detailliertes Programm für die Begegnung.
- Erläutern Sie den geplanten Ablauf, die Rollenverteilung unter den Mitwirkenden und den bleibenden Nutzen, den Sie von der Begegnung erwarten.
- Achten Sie darauf, im Programm eine aktive Beteiligung der Mitwirkenden vorzusehen.
- Erläutern Sie die Rolle der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung, der Begegnung selbst und eventuellen Folgeaktivitäten.
- Legen Sie dar, wie Sie die Veranstaltung an die Öffentlichkeit bringen möchten.

Beispiel

Reichelsheim

Die Zukunft der Europäischen Union – Folgen und Perspektiven der Erweiterung im Spiegel deutsch-französischer, deutsch-polnischer und deutsch-ungarischer Städtepartnerschaften („The Future of the European Union – Consequences and Perspectives of Enlargement in View of German-French, German-Polish and German-Hungarian Town Twinning Partnerships“)

- **Ziel:** vorbereitende Bürgerbegegnung für die Erweiterung der Partnerschaft um zwei neue Städte;
- **Aktivitäten:** eine Reihe sorgfältig aufeinander abgestimmter Aktionen (Workshops, Einzelbeiträge, künstle-

rische Veranstaltungen, Schüleraktivitäten und Debatten zu europäischen Fragen von lokalem Interesse). Zu den Schüleraktivitäten zählten das Erlernen der europäischen Hymne, das Bemalen von T-Shirts und das Zubereiten traditioneller Gerichte;

- **Mitwirkende:** 280 Mitwirkende, darunter Vertreter der Kommunalbehörden aller beteiligten Städte, Schüler/innen und Lehrkräfte sowie Angehörige sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen;
- **Ergebnisse:** deutlicher Zuwachs der Kenntnisse über die besprochenen Themen. Die Erweiterung der Partnerschaft von zwei auf vier Städte wurde wirkungsvoll vorbereitet.



Netzwerke zwischen Partnerstädten

Netzwerke sind eine wesentliche Neuerung des Programms 2007–2013 mit Bezug auf Städtepartnerschaften. Im Rahmen solcher Netzwerke arbeiten Städte nicht nur mit ihren eigenen Partnern, sondern auch mit deren Partnern zusammen. Dies kann sich als nützlich erweisen, um einen bestimmten Themenbereich von mehreren Seiten zu beleuchten und um bei der Nutzung von Ressourcen, gemeinsamen Interessen, Gewinnung von Einfluss oder Bewältigung von Herausforderungen zusammenzuarbeiten. Kurz: Vernetzung schafft Synergien.

Projektdauer:

maximal 24 Monate pro Projekt und 21 Tage pro Veranstaltung

Bezuschussung:

höchstens 150 000 EUR und mindestens 10 000 EUR. Als Berechnungsgrundlage dienen Pauschalsätze.

Zuständige Stelle:

Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.





Der Weg zu einem erfolgreichen Projekt

Der erste Schritt zum Erfolg ist ein durchdachter, gut strukturierter Antrag. Stellen Sie klare, umfassende Unterlagen zusammen. Detaillierte, informative Programme vorgesehener Veranstaltungen dürfen dabei nicht fehlen. Die folgenden Tipps helfen Ihnen bei der Ausarbeitung Ihres Antrags:

- Erarbeiten Sie klare, detaillierte Programme für vorgesehene Veranstaltungen (z. B. Konferenzen oder Workshops).
- Erläutern Sie den erwarteten Nutzen der Veranstaltungen für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Städten.

- Sehen Sie im Rahmen des Projekts unterschiedliche Kommunikationsformen vor (z. B. Vorträge, Debatten, Gespräche oder Workshops).
- Betonen Sie den Informations- und Bildungswert des Projekts.
- Setzen Sie das Projekt in Zusammenhang mit EU-Politik und ihrer Umsetzung vor Ort, mit dem europäischen Aufbauwerk und der Zukunft der EU.
- Bemühen Sie sich, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Städten in die Wege zu leiten.
- Gewinnen Sie Kenner des Veranstaltungsthemas aus dem Umland als Vortragende oder Mitwirkende.



Beispiel

Dimos Amaroussion Forum für europäische Bürger/innen und Kommunalbeamte: „Q-cities“ – Einsatz für eine bessere Lebensqualität („EU Citizens and Municipal Officers Forum: Fighting for Q-cities, fighting for a better daily life“)

- **Aktivitäten:** thematische Konferenz mit vier parallelen Workshops zum Erfahrungsaustausch innerhalb eines erweiterten geografischen Gebiets. Dabei wurden drei Schwerpunkte gesetzt: erstens die Einbindung aller interessierten Seiten in einen europaweiten Prozess der Qualitätssteigerung, zweitens die Institutionalisierung, Konsolidierung und Erweiterung des ersten europäischen Städtenetzwerks für Qualität („Q-cities Network“) zum systematischen Wissens- und Erfahrungsaustausch und drittens die Unterzeichnung eines europäischen „Qualitätseids“ im Rahmen des Netzwerks. Mit diesem Eid verpflichteten sich Kommunalbehörden zur Verankerung einer Kultur der Qualität

und zur Einrichtung neuer Städtepartnerschaften.

- **Mitwirkende:** Kommunalpolitiker, Vertreter von Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Hochschulen, Qualitätsexperten, einschlägige Fachleute, Bürger/innen
- **Folgeaktivitäten:** Ausbau des Qualitätsnetzwerks zu einem Partnerschaftsnetzwerk mit eigenem Statut. Im Lauf von drei Jahren wurden mehrere Konferenzen abgehalten, und die Zusammenarbeit wurde auf weitere Länder und Kommunen ausgeweitet.
- **Ergebnisse:** Abschluss neuer Städtepartnerschaften, Schaffung des ersten europäischen Städtenetzwerks für Qualität, Verankerung eines europäischen „Qualitätseids“ sowie gemeinsamer Eintritt für bessere Lebensbedingungen und eine aktivere europäische Bürgerschaft. Zudem wurde eine DVD zum Forum mit Informationen zu „Q-cities“, der Konferenz und ihren Ergebnissen produziert.

Bürgerprojekte

Im Rahmen von Aktion 1 werden zudem Bürgerprojekte unterstützt. Ziel ist, Bürger/innen durch innovative Aktivitäten stärker in EU-Prozesse einzubinden. In diesem Zusammenhang können beispielsweise Bürgergremien oder Bürgercafés eingerichtet werden, in denen Meinungen zu verschiedenen EU-Themen zur Sprache kommen.

Bürgerprojekte bringen Menschen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten auf neuen Wegen zusammen. Dadurch bilden sie eine Plattform für gemeinsame Aktionen oder Debatten zu europäischen Fragen im kommunalen oder europäischen Zusammenhang (z. B. Migration, Sicherheit, Beschäftigung, Umwelt oder Multikulturalismus).

Dieses Konzept wurde in einer Reihe von Pilotprojekten³ erprobt, die im April 2006 ausgeschrieben wurden und bis zum Sommer 2007 andauerten. Ein wesentliches Auswahlkriterium war der Einsatz experimenteller und innovativer Methoden für eine stärkere Bürgerbeteiligung.

Projektdauer:
maximal 12 Monate.

Bezuschussung:
Zuschüsse werden auf der Grundlage eines abgeglichenen, detaillierten Budgetplans in Euro berechnet. Sie belaufen sich maximal auf 60 % der förderfähigen Gesamtkosten. Der Höchstbetrag liegt bei 250 000 EUR, der Mindestbetrag bei 100 000 EUR.

Zuständige Stelle:
Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.

³ http://ec.europa.eu/citizenship/pilot-projects/doc379_en.htm



Der Weg zu einem erfolgreichen Projekt

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise für eine positive Darstellung Ihres Vorhabens. Besonders wichtig ist der Antrag, da er die Entscheidungsgrundlage für die Zuschussung bildet. Legen Sie Ihr Vorhaben klar und umfassend dar, und stellen Sie ein detailliertes, durchdachtes und informatives Veranstaltungsprogramm bereit.

• Auswahl der Teilnehmer/innen

Legen Sie in Ihrem Antrag dar, wie Bürger/innen zur Teilnahme an dem Projekt ausgewählt werden sollen (zufällig oder anhand bestimmter Kriterien?). Besonders wichtig ist die Einbindung von Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem gesellschaftlichem und beruflichem Hintergrund. Auch Bürger/innen, die nicht aus eigener Initiative an derartigen Projekten teilnehmen würden, sollten zum Zug kommen.

• Meinungsbildung

Erläutern Sie, wie im Rahmen des Projekts die individuelle und kollektive Meinungsbildung gefördert werden soll. Debatten sollten kompetent geleitet werden, damit auch abweichende Meinungen Gehör finden und alle Teilnehmer/innen zu Wort kommen.

• Informationsmaterialien

Schildern Sie, in welcher Form Teilnehmer/innen über die ausgewählten Themen unterrichtet werden sollen. Als Projektträger sollten Sie auf ein ausgewogenes Informationspaket unter Berücksichtigung der verschiedenen Standpunkte achten. Hinsichtlich der Auswahl der Informationsquellen empfiehlt sich ein basisorientierter Ansatz.



Beispiel

Europäisches Bürgergremium zum Thema „Regionale und europäische Perspektiven – die Rolle ländlicher Gebiete im Europa von morgen“ („Regional and European perspectives; what role for rural areas in tomorrow's Europe?“)

Ziel dieses Bürgergremiums war, von Menschen aus zehn europäischen Regionen Beiträge zur Debatte um die künftige EU-Politik für ländliche Gebiete einzuholen. Detaillierte, ausgewogene Informationen, die von Entscheidungsträgern, Sachverständigen und Betroffenen bereitgestellt wurden, sollten die Bürger/innen zur Formulierung und Weitergabe konkreter politischer Vorschläge befähigen. Die Projektergebnisse wurden Institutionen und zentralen Akteuren auf europäischer Ebene vorgelegt und werden derzeit den am Projekt beteiligten regionalen Einrichtungen (z. B. Behörden und Stiftungen) präsentiert. Auch die Öffentlichkeit wird umfassend informiert.

Die Initiative fand auf regionaler und europäischer Ebene statt.

- Auf regionaler Ebene wurden in Bürgergremien Fragen der ländlichen Entwicklung erörtert, um den zuständigen Politikgestaltern Vorschläge zu unterbreiten. Mit dem Ziel einer repräsentativen Erfassung der Gesamtbevölkerung wurden die Teilnehmer/innen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die nötigen Informationen wurden von zentralen Akteuren und Experten für ländliche Angelegenheiten bereitgestellt.
- Auf europäischer Ebene kamen Vertreter/innen der einzelnen Gremien zu dreitägigen Gesprächen in Belgien zusammen. Erörtert wurden zahlreiche Herausforderungen, mit denen Europa im Bezug auf ländliche Gebiete konfrontiert ist.

Flankierende Maßnahmen

Projekte im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften, die von der EU gefördert werden, bringen in der Regel eine Fülle von Erfahrungen und Einsichten hervor. Diese Informationen müssen aktiv verbreitet werden, um sie möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen.

Flankierende Maßnahmen kommen den im Rahmen von Aktion 1 bezuschussten Städtepartnerschaftsprojekten zugute. Insbesondere geht es um den Austausch von Erfolgskonzepten, die Bündelung von Erfahrungen und die Wiederbelebung ruhender Städtepartnerschaften.

Flankierende Maßnahmen sollten von zwischengeschalteten Stellen mit einschlägigem Fachwissen koordiniert und verwaltet werden. Ziel ist die Optimie-

rung der Projekte anhand geeigneter Instrumente.

Die Europäische Kommission bezuschusst derartige Maßnahmen im Rahmen von Partnerschaften mit geeigneten Organisationen, die in einem offenen, transparenten Verfahren ausgewählt werden.

Projektdauer:

maximal 12 Monate. Es sind mindestens zwei Veranstaltungen pro Projekt vorzusehen.

Bezuschussung:

siehe Bedingungen in den jeweiligen Ausschreibungen (Links am Ende der Broschüre).

Zuständige Stelle:

Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.



Flankierende Maßnahmen können vielfältige Formen annehmen. Einige Beispiele:

- Praktische Beratung zur Vorbereitung und Umsetzung lohnender Projekte von der Antragstellung bis zur internen Projektauswertung;
- Seminare für Projektverantwortliche zum Konzept und Alltag von Städtepartnerschaften, zur Vermittlung europäischer Gesichtspunkte und zur Zusammenarbeit in einem europäischen Rahmen;
- Nationale und transnationale Veranstaltungen zur Propagierung des Konzepts der Städtepartnerschaften unter Kommunalbehörden;
- Erleichterung der Suche nach Partnerstädten und der Kontaktpflege, Wecken öffentlichen Interesses für Städtepartnerschaften (z. B. durch Broschüren, audiovisuelle Materialien oder Websites);
- Austausch von Erfolgskonzepten und Erfahrungen im Zusammenhang mit europäischen Städtepartnerschaften.

Beispiel

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), deutsche Sektion

Organisation: Die deutsche Sektion des RGRE bietet ein Forum für den Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Gebietskörperschaften Deutschlands in den Bereichen Städtepartnerschaften und europäische Integration. Rund 600 Städte, Gemeinden und Landkreise gehören ihr an.

Ziel: Vorbereitung des kommenden europäischen Kongresses für Städtepartnerschaften (2011), Mobilisierung kommunaler und regionaler Akteure, Propagierung von Städtepartnerschaften als zentrales Instrument für das Zusammenwachsen Europas, Überlegungen zur Zukunft von Städtepartnerschaften

Aktivitäten: Drei Seminare in drei Partnerländern (Deutschland, Estland und Malta) bringen Beteiligte an Städtepartnerschaften aus unterschiedlichen Regionen Europas zusammen. In Estland versammeln sich Vertreter aus nördlichen Ländern (Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Schweden und dem Vereinigten Königreich), in Malta aus südlichen Ländern

(Albanien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern) und zuletzt in Deutschland aus Mitteleuropa (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn).

Programmpunkte der Seminare sind eine Situationsanalyse im Hinblick auf Städtepartnerschaften in den jeweiligen Ländern, die Bestimmung von kommunalen Vertretern, die zum europäischen Kongress für Städtepartnerschaften entsandt werden, sowie die Vorbereitung der Abschlusserklärung des Kongresses.

Mitwirkende: Beteiligte an Städtepartnerschaften, nationale Verbände des RGRE, gewählte Vertreter kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften, Akteure an der Basis, Einrichtungen auf kommunaler, regionaler und europäischer Ebene

Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft für Europa“

Die Zivilgesellschaft ist ein wesentliches Element der europäischen Gesellschaft. Nichtregierungsorganisationen (NRO), Basisgruppen, Forschungseinrichtungen (Think-Tanks), karitative Einrichtungen, Verbände und Gewerkschaften sind aus dem öffentlichen Leben nicht wegzudenken. Ziel der Aktion „Aktive Zivilgesellschaft für Europa“ ist, diese tragende Rolle auch auf europäischer Ebene zu fördern.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind unersetzliche Mittler zwischen Bürgern/Bürgerinnen und ihren Regierungen. Sie dienen den Menschen als Sprachrohr und verschaffen ihnen eine aktive Rolle im politischen Prozess. Think-Tanks und politische Forschungseinrichtungen sind zudem von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, Leitbilder für die Zukunft aufzustellen und neue Lösungsansätze für komplexe Fragen aufzuzeigen, beispielsweise im Zusammenhang mit EU-Politikgestaltung, aktiver europäischer Bürgerschaft, Identitätsbildung und gemeinsamen Werten.

Im Rahmen von Aktion 2 wird die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf europäischer Ebene gefördert. Ziel ist die Schaffung eines Rahmens für Aktionen, Gespräche und Überlegungen im Zusammenhang mit europäischer Bürgerschaft, Demokratie, verbindenden Werten sowie geschichtlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten.

Strukturförderung für Think-Tanks und zivilgesellschaftliche Organisationen

Mit dieser Maßnahme werden Think-Tanks und zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Rolle als unersetzliche Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der EU andererseits gefördert.

Europapolitische Forschungseinrichtungen sind wichtige Impulsgeber der politischen Debatte auf europäischer Ebene. Ihre Ideen und Überlegungen kommen zentralen europäischen Themen zugute, beispielsweise im Zusammenhang mit aktiver Bürgerschaft oder gemeinsamen Werten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind zentrale Akteure einer aktiven Bürgerschaft. Sie bereichern sämtliche Aspekte des öffentlichen Lebens.

Betriebskostenzuschüsse der Europäischen Kommission ermöglichen solchen Organisationen, ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene auszubauen und zu strukturieren.

Projektdauer:

ein- oder mehrjährig.

Zuständige Stelle:

Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.

Beispiele

Strukturförderung für Think-Tanks:

Friends of Europe

Friends of Europe (FOE) ist bemüht, die institutionellen Kapazitäten europapolitischer Forschungseinrichtungen zu stärken, damit sie Impulse zu zentralen europäischen Themen (wie aktiver Bürgerschaft oder gemeinsamen Werten) setzen können. Der Zuschuss soll eingesetzt werden, um das Kontaktnetz in ganz Europa auszubauen und um wesentliche Konzepte im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft zu vertiefen. Beispielsweise gilt es, die demokratischen Strukturen der EU und die Voraussetzungen für bürgerliche Partizipation näher zu untersuchen.

2009 veranstaltete FOE rund 50 Begegnungen zwischen hochrangigen Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene, Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschafts- und Medienwelt sowie Vertretern der Zivilgesellschaft. Die Gespräche kreisten um sechs Themenschwerpunkte:

- Rolle Europas in der Welt und europäischer Einfluss auf internationaler Ebene.
- Wettbewerbsfähigkeit der EU und Binnenmarkt.
- Zukunft Europas und institutioneller Umbau der EU.
- Energie und Umwelt.
- Gesundheits-, bildungs- und sozialpolitische Aspekte der europäischen Gesellschaft.
- Internationale Entwicklung.

Führend ist FOE auch im Bereich der Informationsvermittlung. Zu seinen rund 46 Berichten und Reflexionspapieren kommen ein zweimonatlicher Newsletter und ein paneuropäisches Online-Politikjournal in englischer und französischer Sprache, das annähernd 100 000 Leser in 170 Ländern findet.

Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen: Forum der Sozialwirtschaft CEDAG

CEDAG, das europäische Forum der Verbände von allgemeinem Interesse (Comité européen des associations d'intérêt général), wurde 1989 in Brüssel von gemeinnützigen Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wohlfahrtsdachverbänden ins Leben gerufen, um die Anliegen der Sozialwirtschaft auf europäischer Ebene zu vertreten.

Das Netzwerk von CEDAG umfasst 32 nationale Dachverbände aus 21 europäischen Ländern.

Mit den Worten von CEDAG: „Die Zusammenarbeit mit der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur im Rahmen des Programms ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ hat unserem Forum enormen Auftrieb gegeben. Sie hat uns befähigt, unsere vorhandenen Netzwerke zu stärken und unser politisches Leitbild auf weitere Sektoren und Länder auszudehnen.“

Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen

Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten Bürgerinnen und Bürgern die Chance, bei europäischen Meinungsbildungsprozessen selbst mitzuwirken oder ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Die Unterstützung dieser Organisationen bei der Zusammenarbeit zu Themen von gemeinsamem europäischem Interesse ist eine wichtige Möglichkeit zum Aufbau langfristiger EU-weiter Verbindungen.

In diesem Sinne fördert die Europäische Kommission transnationale Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene tätig sind. Voraussetzung ist, dass es bei der Zusammenarbeit um Fragen von europäischem Interesse geht und dass auf konkrete Lösungen hingearbeitet wird.

Eine solche Zusammenarbeit kann die unterschiedlichsten Formen annehmen. In Frage kommen beispielsweise Seminare, thematische oder künstlerische Workshops, Bildungsveranstaltungen, Ausarbeitung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien, Informationskampagnen, Amateursportveranstaltungen, Ausstellungen oder Basisinitiativen. Durch gezielte Kontaktpflege sollten die

Grundlagen oder Rahmenbedingungen für dauerhafte transnationale Netzwerke zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem bestimmten Tätigkeitsbereich geschaffen werden.

Projektdauer:
maximal 12 Monate

Bezuschussung:
maximal 60 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts. Der Höchstbetrag liegt bei 55 000 EUR, der Mindestbetrag bei 10 000 EUR.

Zuständige Stelle:
Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.



TIPPS

Der Weg zu einem erfolgreichen Projekt

Der erste Schritt zum Erfolg ist ein durchdachter, gut strukturierter Antrag. Stellen Sie klare, umfassende Unterlagen zusammen. Detaillierte, informative Programme vorgesehener Veranstaltungen dürfen dabei nicht fehlen. Die folgenden Tipps helfen Ihnen bei der Ausarbeitung Ihres Antrags:

- Erläutern Sie die Projektziele. Warum haben Sie sich für dieses Projekt entschieden, und in welchem Bezug steht es zu den Werten und Grundkonzepten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“?
- Umreißen Sie die Zielgruppe des Projekts. Warum haben Sie sich für diese Zielgruppe entschieden?
- Stellen Sie einen detaillierten Aktionsplan auf. Wer soll wann welche Aufgaben ausführen?

- Schildern Sie die Rollenverteilung der Partnerorganisationen bei der Planung, Umsetzung und Nachbereitung des Projekts.
- Wenn Veranstaltungen geplant sind: Machen Sie detaillierte Angaben (z. B. zur Veranstaltungsart, dem zeitlichen Ablauf, den mitwirkenden Gruppen, den Methoden und Instrumenten).
- Wenn ein konkretes „Produkt“ (z. B. ein Druckerzeugnis oder eine Website) erstellt wird: Machen Sie detaillierte Angaben, und reichen Sie möglichst ein Modell ein.
- Umreißen Sie geplante Folgeaktivitäten. In welcher Form soll die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern fortgesetzt werden?
- Erläutern Sie die geplante Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.



Beispiel

Babel International: EUReporter

- **Aktivitäten:** Das Online-Magazin cafebabel.com arbeitet mit einem zentralen Team professioneller Redakteure in Paris, die von einer dynamischen Gruppe meist unbezahlter Verfasser in 19 Ländern unterstützt werden. Im Rahmen des Projekts hielten rund 60 junge Menschen eine Reihe von Interviews in 11 europäischen Städten ab. Zudem wurden 11 Debatten vor Ort veranstaltet, zu denen die Pariser Redaktion Nachwuchsjournalisten entsandte. Daraus gingen zahlreiche Artikel zu brisanten Themen hervor, die nach der Veröffentlichung den Ausgangspunkt für eine angeregte Online-Debatte bildeten.
- **Mitwirkende, Öffentlichkeit und geografische Reichweite:** Zu den aktiv Beteiligten zählten rund 60 Nachwuchsjournalisten aus ganz Europa und ortsansässige zivilgesellschaftliche Organisationen, die an den Debatten mitwirkten. Zudem verzeichnete die Website cafebabel.com monatlich annähernd 300 000 Besucher, und auch die Debatten vor Ort fanden regen Zuspruch.
- **Projektdauer:** 11 Monate.
- **Ergebnisse:** Die aus dem Projekt hervorgegangenen Artikel wurden auf cafebabel.com veröffentlicht und gaben Anlass zu einer lebhaften Debatte in den Blogs und Foren der E-Community. Den Nachwuchsjournalisten im Vor-Ort-Einsatz bot das Projekt eine wertvolle internationale Lernerfahrung. Ein weiterer Erfolg waren die Debatten mit EU-Perspektive in zahlreichen europäischen Städten.

Aktion 3 Gemeinsam für Europa

Die Vorteile der EU sowie ihr Beitrag zum Erfolg und internationalen Ansehen Europas sind den Bürger/innen in der Regel durchaus bewusst. Anders verhält es sich mit den Institutionen der EU, die häufig ein gewisses Gefühl der Entfremdung hervorrufen. Nicht selten fehlt es an genauen Kenntnissen über ihre Funktionsweise. Eine der Ursachen ist zweifellos mangelnde Kommunikation zwischen der EU und ihren Bürger/innen. Die Aktion „Gemeinsam für Europa“ soll Abhilfe schaffen.

Die Auffassung, EU-Angelegenheiten seien komplex und „abgehoben“, ist in Europa weit verbreitet. Dem gegenüber steht jedoch der Glaube an die demokratische Legitimation der EU. Viele Menschen wünschen sich zudem eine stärkere Beteiligung der EU am politischen Alltag

ihres Landes. Dennoch halten mangelnde Kenntnisse Millionen von Europäerinnen und Europäern davon ab, eine aktivere Rolle auf EU-Ebene zu spielen. Nahezu 80 % der Bürger/innen räumen ein, die Funktionsweise der EU nicht genau zu kennen und nicht zu wissen, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden können.

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission erhebliche Anstrengungen unternommen, um auf derartige Vorbehalte einzugehen und die EU bürgernäher zu gestalten. Eine zentrale Rolle dabei spielen klarere, leichter zugängliche Informationen über Europa. Diese sollen die Menschen befähigen, sich an der Debatte zu europäischen Fragen zu beteiligen und die Zukunft der EU mitzugestalten.



Ziel dieser Aktion ist die Vertiefung des Konzepts der aktiven europäischen Bürgerschaft, um ein bürgernäheres Europa zu schaffen. Hierzu sind drei Arten von Maßnahmen vorgesehen:

Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung schaffen eine Bühne für die EU, indem sie das Interesse der Allgemeinheit und der Medien europaweit auf sich ziehen und allen Interessierten eine aktive Beteiligung an der europäischen Debatte ermöglichen. Diese Maßnahme dient zur Unterstützung größerer Veranstaltungen, die unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Europa stärken.

In Betracht kommen beispielsweise Foren, Gedenkfeiern, Feste, Kunstveranstaltungen, Konferenzen, Preisverleihungen oder Publikumstage. Derartige Veranstaltungen werden von der Kommission in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Partnern organisiert.

Studien verschaffen der Kommission ein klareres Bild der aktiven europäischen Bürgerschaft und verwandter Themen. Im Rahmen dieses Instruments werden Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen zu verschiedenen Themen in Auftrag gegeben.

Informations- und Verbreitungsinstrumente werden von der Kommission und den Mitwirkenden von Projekten und Initiativen genutzt, um die Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ergebnisse des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie über verwandte Aktivitäten auf nationaler und kommunaler Ebene zu unterrichten. In Betracht kommen beispielsweise Websites und Internetportale, Broschüren, Berichte, Newsletter oder Video-, Audio- und Multimediaprodukte.

- **Diese Aktivitäten unterstehen direkt der Europäischen Kommission. Projektanträge können nicht berücksichtigt werden.**
- **Zuständige Stelle: Europäische Kommission – GD COMM – Referat A4**



Aktion 4 Aktive europäische Erinnerung

Jahrzehnte des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands trennen Europa von den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs. Doch nur indem wir die Erinnerung an diese Zeit lebendig halten, können wir verhindern, dass die Fehler der Vergangenheit wiederholt werden. Zugleich würdigen wir damit die Gegenwart und stecken Europas künftigen Kurs ab.

Europa hat die Weltkriege des letzten Jahrhunderts weit hinter sich gelassen. Bald wird es keine Zeitzeugen mehr geben, die aus erster Hand von den erlebten Schrecken berichten können. Die Traumata erscheinen uns fern von unserem Alltag – so fern, dass wir die Grundwerte der EU, wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, allzu oft als selbstverständlich betrachten.

Doch gerade die geschichtliche Erfahrung des Nationalsozialismus und Stalinismus macht deutlich, wie kostbar unsere heutigen demokratischen Werte sind. Indem wir die Gedenkstätten und Archive als Zeugnisse der Deportationen erhalten, indem wir in vielfältigen weiteren Aktionen der Opfer gedenken, können wir aus diesen dunklen Kapiteln der Geschichte Lehren für die Gegenwart und Zukunft ziehen. Gerade den jüngeren Generationen kommt hierbei eine tragende Rolle zu.

Die Gräueltaten und Verbrechen der Vergangenheit bilden den Rahmen, um über die Ursprünge und Geschichte der europäischen Integration nachzudenken, die an Frieden und Wohlstand in Europa einen so wesentlichen Anteil hat. Anhand der so gewonnenen Erkenntnisse können wir den Weg zu dem Europa abstecken, in dem wir in Zukunft leben möchten. Dies ist der Grundgedanke der Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“.

Bereits vor dem Start des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2007 förderte die Kommission eine Reihe von Gedenkprojekten⁴. Den Rahmen hierfür bildete eine Demokratiekampagne, die 2005 anlässlich des 60. Jahrestags des Endes des Nationalsozialismus eingeleitet wurde.

Mit Aktion 4 werden zwei Ziele verfolgt: „Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und Kultur [...] fördern“ und „Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert werden und gleichzeitig die Erinnerung an die Vergangenheit Europas bewahrt wird“.

⁴ http://ec.europa.eu/citizenship/pilot-projects/doc379_en.htm

Gefördert werden Projekte zur Erhaltung von Stätten von historischem und gesellschaftlichem Interesse, die mit dem Nationalsozialismus oder Stalinismus in Verbindung stehen (z. B. der Konzentrationslager des Zweiten Weltkriegs). Indem wir die Erinnerungen der Zeitzeugen des Krieges und das Gedenken an die Millionen von Opfern lebendig halten, vermitteln wir insbesondere den jüngeren Generationen ein Bewusstsein der erbrachten Opfer.

Projektdauer:
maximal 12 Monate.

Bezuschussung:
maximal 60 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts. Der Höchstbetrag liegt bei 55 000 EUR, der Mindestbetrag bei 10 000 EUR.

Zuständige Stelle:
Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.

TIPPS

Der Weg zu einem erfolgreichen Projekt

- Erläutern Sie die Projektziele. Warum haben Sie sich für dieses Projekt entschieden, und in welchem Bezug steht es zu den Werten und Grundkonzepten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“?
- Umreißen Sie die Zielgruppe des Projekts. Warum haben Sie sich für diese Zielgruppe entschieden?
- Stellen Sie einen detaillierten Aktionsplan auf. Wer soll wann welche Aktivitäten ausführen?
- Falls mit Partnerorganisationen gearbeitet wird: Schildern Sie die Rollenverteilung bei der Planung, Umsetzung und Nachbereitung des Projekts.

- Wenn Veranstaltungen geplant sind: Machen Sie detaillierte Angaben (z. B. zur Veranstaltungsart, dem zeitlichen Ablauf, den mitwirkenden Gruppen, den Methoden und Instrumenten).
- Wenn ein konkretes „Produkt“ (z. B. ein Druckerzeugnis oder eine Website) erstellt wird: Machen Sie detaillierte Angaben, und reichen Sie möglichst ein Modell ein.
- Umreißen Sie geplante Folgeaktivitäten. In welcher Form soll gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern fortgesetzt werden?
- Erläutern Sie die geplante Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.

Beispiel

Organisation „Die Vergessenen“: „Die verschwundenen Nachbarn“ und „Ehren Kinderopfern des Holocausts“

- **Aktivitäten:** Wanderausstellung des breit angelegten Projekts „Die verschwundenen Nachbarn“ in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. Die Initiative nahm bereits 1999 im Bildungs- und Kulturzentrum des Jüdischen Museums Prag ihren Ausgang. In städtischen Archiven und in zahlreichen Gesprächen mit Zeitzeugen und Überlebenden des Holocausts suchten Schüler/innen nach Spuren von Kindern, die während des Zweiten Weltkriegs unter ungeklärten Umständen aus der Stadt verschwunden waren. Dabei ent-

standen zunächst eine Informationstafel („Panel“) und kleinere Ausstellungen, aus denen schließlich die Wanderausstellung hervorging.

- **Mitwirkende/Öffentlichkeit:** junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren.
- **Projektdauer:** 11 Monate.
- **Ergebnisse und geografische Reichweite:** Die öffentlichkeitswirksame Wanderausstellung verlieh dem Projekt eine wesentliche europäische und internationale Dimension. Mehr als 1 300 junge Menschen in ganz Europa waren beteiligt. Zudem wurde ein Netz von Organisationen mit ähnlichen Aktivitäten ins Leben gerufen.



Antrags- und Auswahlverfahren

Programmleitfaden

Der **Leitfaden**⁵ des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ enthält detaillierte Informationen zu den Förderkriterien der einzelnen Programmaktionen. Für die Umsetzung des Programms ist die **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur**⁶ (EACEA) verantwortlich.

Die Website der EACEA bietet eine Fülle **praktischer Informationen**⁷ zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Hierzu zählen Finanzierungsmöglichkeiten, spezielle Ausschreibungen und eine umfangreiche Dokumentation. Es wird empfohlen, sich regelmäßig über **aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten** zu informieren.

Der Programmleitfaden ist eine umfassende Informationsquelle zu allen Aspekten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Er gliedert sich in drei Teile:

- Teil A führt in das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ein. Die Hauptziele und vorrangigen Themen des Programms werden aufgeführt, und seine Untergliederung in Aktivitätsbereiche wird beschrieben.

- In Teil B wird die Rollenverteilung bei der Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beschrieben. Weitere Themen sind die verfügbaren Haushaltsmittel für den Programmzeitraum von 7 Jahren, die allgemeinen Förderkriterien und die Teilnahmebedingungen.

- In Teil C werden die Aktionen im Einzelnen geschildert. Dabei werden jeweils das Grundkonzept, die Förderkriterien und die Höhe der Zuschüsse dargelegt. Zudem finden Sie in diesem Teil Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung.

Der Programmleitfaden enthält umfangreiche Informationen zur Höhe der Zuschüsse und zu den Antragsverfahren. Ergänzend hierzu werden jedoch Finanzierungsmöglichkeiten für Aktionen und Maßnahmen des Programms gelegentlich separat ausgeschrieben. Dabei gelten jeweils eigene Fristen.

Der Leitfaden wird während der gesamten Laufzeit des Programms aktualisiert.

⁵ http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/documents/EACEA_2008_0185_DE.pdf

⁶ http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php

⁷ http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.php

Antragsverfahren

Damit ein Projekt für eine Förderung in Betracht kommt, muss ein Antrag gestellt werden. Dabei gelten die folgenden Bedingungen:

- Verwendung des **jeweiligen offiziellen Antragsformulars**
- Einreichung bis zur **genannten Frist**
- Einreichung durch eine **Rechtsperson** mit Sitz in einem Teilnehmerland des Programms

Es werden ausschließlich Anträge gemeinnütziger Organisationen berücksichtigt. Die Förderkriterien der jeweiligen Aktion sind zu berücksichtigen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für Projektanträge umfasst vier Stufen:

- **Prüfung der Förderfähigkeit** anhand der Förder- und Ausschlusskriterien;

- **Bewertung** durch einen EACEA-Bewertungsausschuss aus EACEA-Mitarbeitern, Kommissionsbeamten und externen Sachverständigen anhand klarer, transparenter Kriterien;
- **Auswahl** (Gewährung von Zuschüssen entsprechend den Auswahlkriterien und verfügbaren Fördermitteln);
- **Benachrichtigung** erfolgreicher Antragsteller.



Europäische Kommission

Heute handeln für das Europa von morgen
Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007–2013

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2010 — 29 pp. — 14,8 × 21 cm

ISBN 978-92-79-15082-1

doi 10.2775/46873

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Kommission.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu/> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union):

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).

NA-80-10-226-DE-N

ISBN 978-92-79-15082-1



9 789279 150821



Amt für Veröffentlichungen